

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 12. September 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2008) und **Antwort**

Richterliches Personal in Berlin - Status Quo?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist das durchschnittliche Lebensalter des richterlichen Personals in Berlin (bitte im Einzelnen nach sämtlichen Gerichten aufschlüsseln)?

Zu 1.: Das Durchschnittsalter in der R-Besoldung beträgt:

in den Strafverfolgungsbehörden	51 Jahre
Generalstaatsanwaltschaft	55 Jahre
Staatsanwaltschaft Berlin	46 Jahre
Amtsanwaltschaft	51 Jahre

in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit	46 Jahre
Kammergericht	51 Jahre
Landgericht	45 Jahre
AG Charlottenburg	46 Jahre
AG Hohenschönhausen	43 Jahre
AG Köpenick	47 Jahre
AG Lichtenberg	43 Jahre
AG Mitte	46 Jahre
AG Neukölln	45 Jahre

AG Pankow/Weißensee	45 Jahre
AG Schöneberg	48 Jahre
AG Spandau	48 Jahre
AG Tempelhof-Kreuzberg	46 Jahre
AG Tiergarten	45 Jahre
AG Wedding	45 Jahre

in den Fachgerichtsbarkeiten	45 Jahre
Oberverwaltungsgericht	
Berlin-Brandenburg	51 Jahre
Verwaltungsgericht	47 Jahre
Sozialgericht	39 Jahre

in der gesamten R-Besoldung 47 Jahre

2. Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand des richterlichen Personals im Jahr 2007 (bitte im Einzelnen nach sämtlichen Gerichten aufschlüsseln)?

Zu 2.: Im Jahr 2007 stellt sich der durchschnittliche Krankenstand des richterlichen Personals bei den Gerichten im Land Berlin wie folgt dar:

Gericht	Durchschnittliche Krankheitsquote
Amtsgericht Charlottenburg	2,9%
Amtsgericht Hohenschönhausen	1,1%
Amtsgericht Köpenick	0,6%
Amtsgericht Lichtenberg	1,1%
Amtsgericht Mitte	2,1%
Amtsgericht Neukölln	0,9%
Amtsgericht Pankow/Weißensee	2,8%
Amtsgericht Schöneberg	4,2%
Amtsgericht Spandau	5,0%

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	3,2%
Amtsgericht Tiergarten	3,5%
Amtsgericht Wedding	1,2%
Landgericht Berlin	3,5%
Kammergericht	1,7%
Verwaltungsgericht Berlin	1,8%
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	3,2%
Sozialgericht Berlin	4,2%

3. Wie viele Richterinnen und Richter befanden sich im Jahr 2007 in Elternzeit?

Zu 3.: Im Jahr 2007 waren durchschnittlich 44 Richterinnen und Richter, sowie 15 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf Grund von Elternzeit nicht im Einsatz.

0,1 Arbeitskraftanteile an den Europäischen Gerichtshof,
 2,7 Arbeitskraftanteile an den Bundesgerichtshof,
 6,6 Arbeitskraftanteile an das Bundesministerium der Justiz,
 1,4 Arbeitskraftanteile an das Bundesministerium des Innern,
 0,2 Arbeitskraftanteile an das Bundesministerium für Gesundheit,
 1 Arbeitskraftanteil an das Bundespräsidialamt,
 1 Arbeitskraftanteil an das Bundessozialgericht,
 2,2 Arbeitskraftanteile an das Bundesverfassungsgericht,
 1,5 Arbeitskraftanteile an das Bundesverwaltungsgericht,
 0,2 Arbeitskraftanteile an den Generalbundesanwalt bei dem Bundesgerichtshof,
 1 Arbeitskraftanteil an die Senatskanzlei - Büro Brüssel -,
 2,8 Arbeitskraftanteile an den Verfassungsgerichtshof Berlin
 0,4 Arbeitskraftanteile an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport,
 1,3 Arbeitskraftanteile an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung,

insgesamt durchschnittlich 22,4 Arbeitskraftanteile.

In allen Fällen wurden die Personalkosten erstattet.

5. Wie viele Angehörige des richterlichen Personals wurden zum Jahr 2007 vorzeitig pensioniert?

Zu 5.: Im Jahr 2007 wurde ein Richter vorzeitig pensioniert.

6. Waren sämtliche Berliner Gerichte im Jahr 2007 in Bezug auf das richterliche Personal voll ausgestattet?

Zu 6.: Nein.

7. Sofern Frage 6 verneint wird, durch welche Maßnahme soll zukünftig sichergestellt werden, dass die Berliner Gerichte bezüglich des richterlichen Personals tatsächlich angemessen ausgestattet sind?

Zu 7.: Die Senatsverwaltung für Justiz wird auch weiterhin alles daran setzen, im Rahmen der haushalts- und

4. Wie viele Angehörige des richterlichen Personals des Landes Berlin waren im Jahr 2007 wohin abgeordnet?

Zu 4.: Im Jahr 2007 waren an Einrichtungen außerhalb des Bereiches der Senatsverwaltung für Justiz nachfolgende durchschnittliche Arbeitskraftanteile der R-Besoldung abgeordnet:

stellenwirtschaftlichen Möglichkeiten durch Einstellung von Proberichterinnen und Proberichtern, Personalabgänge möglichst unmittelbar, jedenfalls aber zeitnah, zu ersetzen. Soweit die Personalabgänge nicht vorhersehbar waren, kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Denn zur Qualitätssicherung ist ein Auswahlverfahren einzuhalten, das mit einigem Aufwand verbunden ist, sich aber in der jüngeren Vergangenheit bewährt hat. Zudem kann eine Einstellung nur nach Befassung und Zustimmung des Richterwahlausschusses erfolgen. Dies bedingt einen zeitlichen Vorlauf, der - wie seitens der Bewerber eventuell einzuhaltende Kündigungsfristen - zu Verzögerungen bei der Nachbesetzung führen kann.

Berlin, den 02. Oktober 2008

Gisela von der Aue
 Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2008)

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 12. September 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2008) und **Antwort**

Richterliches Personal in Berlin - Status Quo?